

Anlage 1 Kriterien der Präqualifizierung

Eignungsnachweise und Ausschlussstatbestände nach §§ 6a, 6a EU, 16 Absatz 2, 6e EU VOB/A

lfd. Nr.	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung ¹
1.	Es ist kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden (§ 6a Absatz 2 Nummer 5 VOB/A, § 6e Absatz 6 Nummer 2 EU VOB/A ²).	Eigenerklärung	alle 13 Monate
1.a	Nummer 1 findet keine Anwendung, sobald ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt ist (§ 258 InsO) und der Insolvenzplan nichts anderes vorsieht.	Bestätigung des Insolvenzverwalters	aktuell
2.	Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation (§ 6a Absatz 2 Nummer 6 VOB/A, § 6e Absatz 6 Nummer 2 EU VOB/A).	Eigenerklärung	alle 13 Monate
3.	Es liegt keine schwere Verfehlung vor, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 6a Absatz 2 Nummer 7 VOB/A, § 6e Absatz 3, Absatz 6 Nummer 3 EU VOB/A), z.B. <ul style="list-style-type: none"> - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB) - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO) - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) - Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der 	Eigenerklärung Im Zweifelsfall kann von Unternehmen die Vorlage von Auszügen aus dem Bundeszentralregister nach § 30 Absatz 5 BZRG gefordert werden. Sofern Zweigniederlassungen in die Präqualifikation einbezogen werden, sind diese in der Eigenerklärung namentlich aufzuführen.	alle 13 Monate

¹ Bei Nachweisen mit unbegrenzter Gültigkeit ergibt sich die Aktualisierung durch ein neues Datum in der Detailansicht der PQ-Liste

² Zu Nr.1: Hinweis an Zertifizierungsstellen, Informationen unter: www.insolvenzbekanntmachungen.de

Ifd. Nr.	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung ¹
	<p>Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- oder Bodenverunreinigung</p>		

Ifd. Nr.	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung ¹
	<p>(§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB mit dem eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verhängt wurde.</p> <p>Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.</p>		
4.	<p>Es liegen keine Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vor, die z.B. einen Ausschluss nach § 21 SchwarzArbG</p> <ul style="list-style-type: none"> - rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit nach § 8 Absatz 1 Nummer 2, §§ 9, 10, 10a und 11 SchwarzArbG, - rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit nach §§ 15, 15a, 16 Absatz 1 Nummer. 1, 1b oder 2 AÜG oder - nach § 266a Absatz 1, 2 und 4 StGB, - Bußgeldentscheidungen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung nach § 404 Absatz 1 oder Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, <p>nach § 19 Absatz 1 MiLoG oder nach § 21 Absatz 1 AEntG rechtfertigen.</p>	Eigenerklärung	alle 13 Monate
5.	Es liegt keine Eintragung in einem Landeskorrupsionsregister vor.	Eigenerklärung	alle 13 Monate

Ifd. Nr.	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung ¹
6.	<p>Im Falle einer Selbstreinigung nach Abschnitt 9.4 der Leitlinie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zahlung eines Ausgleichs für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden oder Selbstverpflichtung zur Zahlung eines Ausgleichs, - durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassende Klärung der Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch entstandenen Schaden im Zusammenhang stehen, - Ergreifen konkreter technischer, organisatorischer und personeller Maßnahmen, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden. 	<p>Bestätigung der Stelle, an die der Ausgleich gezahlt wurde oder der gegenüber die Verpflichtung zur Zahlung abgegeben wurde, Betätigung der Ermittlungsbehörde oder des öffentlichen Auftraggebers,</p> <p>Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder vergleichbarer Nachweis.</p>	<p>-</p> <p>-</p> <p>Jährlich in einem Zeitraum von 5 Jahren nach Verurteilung</p>
7.	<p>Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ist ordnungsgemäß erfüllt (§ 6a Absatz 2 Nummer 8 VOB/A, § 6e Absatz 4 EU VOB/A).</p>	<p>Eigenerklärung und Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG oder „Bescheinigung in Steuer-sachen“ für Unternehmen deren Tätigkeiten zwar der VOB unterfallen, die aber steuerrechtlich nicht als Bauleistungen angesehen werden (z.B. Gerüstbau).</p>	<p>alle 13 Monate oder entsprechend Gültigkeit</p>
8.	<p>Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (ohne Berufsgenossenschaft),</p> <p>-----</p> <p>an die Sozialkassen ist ordnungsgemäß erfüllt (§ 6a Absatz 2 Nummer 8 VOB/A, § 6e Absatz 4 EU VOB/A), soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen.</p>	<p>Eigenerklärung bezogen auf die Sozialversicherung (ohne Berufsgenossenschaft) und</p> <p>-----</p> <p>Unbedenklichkeitsbescheinigung der tarifvertraglichen Sozialkassen bzw. bei Beschäftigungsverhältnissen mit gewerblichen Arbeitnehmern, die dem Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe</p>	<p>alle 13 Monate</p> <p>-----</p> <p>alle 13 Monate oder entsprechend Gültigkeit</p>

Ifd. Nr.	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung ¹
		(BRTV) unterfallen, Enthaltungsbescheinigung von SOKA-BAU	
9.	Die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns (§ 1 MiLoG, § 1 AentG, § 3a AÜG) wird erfüllt, soweit diese Verpflichtung besteht.	Eigenerklärung bezogen auf die Verpflichtung zur Zahlung des vorgeschriebenen Mindestlohns	alle 13 Monate
10.	Die Verpflichtung, <ul style="list-style-type: none"> – nur Nachunternehmer einzusetzen, die ihrerseits präqualifiziert sind oder per Einzelnachweis belegen können, dass alle Präqualifikationskriterien erfüllt sind, – dem Auftraggeber jeglichen Nachunternehmereinsatz mitzuteilen, – rechtzeitig den Namen und die Kennziffer anzugeben, unter der der Nachunternehmer für den auszuführenden Leistungsbereich in der Liste präqualifizierter Unternehmer geführt wird, – dem Auftraggeber auf Anforderung im Einzelfall die Eignungsnachweise des Nachunternehmers vorzulegen, wird erfüllt.	Eigenerklärung	alle 13 Monate
11.	Die Verpflichtung zur Anmeldung und zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft ist erfüllt (§ 6a Absatz 2 Nummer 8 und 9 VOB/A, § 6e Absatz 4 EU VOB/A).	Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mit Angabe der Lohnsummen	alle 13 Monate oder entsprechend Gültigkeit
12.	Das Unternehmen hat sein Gewerbeordnungsgemäß angemeldet, ist im Handelsregister und im Berufsregister des Firmensitzes eingetragen (§§ 6a Abs. 2 Nr. 4, 6a Nr. 1 EUVOB/A).	<ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeanmeldung ----- - Handelsregisterauszug oder entsprechende Eigenerklärung bei Kleingewerbetreibenden, 	<p>alle 13 Monate oder entsprechend Gültigkeit</p> <p>-----</p> <p>alle 13 Monate</p>

Ifd. Nr.	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung ¹
		<p>die nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet sind</p> <p>- Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer)</p>	
13.	<p>Gesamtumsatz (netto) für Bauleistungen des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Sofern das Unternehmen Umsätze aus anderen Bereichen (Handel, Vermietung etc.) erzielt hat, sind diese separat zu den Umsätzen aus Bauleistungen anzugeben (§ 6a Absatz 2 Nummer 2 VOB/A, § 6a Nummer 2 Buchstabe b EU VOB/A).</p>	<p>Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters oder ein entsprechend testierter Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnung</p> <p>Eigenerklärung, welcher Teil (%) auf den zu präqualifizierenden Einzelleistungsbereich entfällt und wie groß der Anteil (%) der Nachunternehmerleistungen am Gesamtumsatz ist</p>	alle 13 Monate

Ifd. Nr.	Rechtliche Anforderungen	Nachweise	Aktualisierung ¹
14.	<p>Die auftragsgemäße Ausführung von im eigenen Betrieb erbrachten Leistungen der letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahre, gerechnet vom Tage des Fertigstellungstermins an für eine oder mehrere zu qualifizierende Einzelleistungen und/oder Komplettleistungen (Spalte 2 Anlage 2), (§ 6a Absatz 1 Nummer 2 VOB/A, § 6a Nummer 3 Buchstabe a EU VOB/A).</p> <p>Es ist nicht der Fall, dass das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.</p>	<p>Mindestens drei Referenzen entsprechend Anhang 1 pro Leistungsbereich (eine Referenz kann sich auch auf mehrere Leistungsbereiche beziehen)</p> <p>Eigenerklärung</p>	<p>mit Abschluss des Kalenderjahres, mit dem die betreffende Referenz älter als 5 Kalenderjahre ist</p> <p>alle 13 Monate</p>
15.	<p>Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten eigenen gewerblichen Arbeitnehmer, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal (ohne kfm. Angestellte und ohne AZUBIs), (§ 6a Absatz 1 Nummer 3 VOB/A, § 6a Nummer 3 Buchstabe g EU VOB/A).</p>	<p>Eigenerklärung</p>	<p>alle 13 Monate</p>

<u>Sonstige Angaben</u> , die nur informativ aufgenommen werden und ohne Einfluss auf die Präqualifizierung sind:			
	Tariftreueerklärung Bund nach dem Erlass vom 07.07.1997 (B I 2 – 0 1082 – 102/31)	Eigenerklärung	alle 13 Monate
	Tariftreueerklärungen der Länder	Eigenerklärung	alle 13 Monate
	Nachweis der Eigenschaft als bevorzugter Bewerber nach der Richtlinie für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	Eigenerklärung	alle 13 Monate
	-		

Anhang 1

Referenzen werden für die Präqualifikation in einem oder mehreren Leistungsbereichen anerkannt, wenn folgende Informationen vorliegen:

Ifd. Nr.	Angaben	
1	Bezeichnung des Bauvorhabens	
2	Bauherr / Auftraggeber / Referenzgeber (einschließlich Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner)	
3	Angabe der vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, Arge-Partner oder Nachunternehmer)	
4	Ort der Ausführung	
5	Ausführungszeit (Baubeginn und Fertigstellungstermin)	
6	Angabe der Leistungsbereiche (Nummer gemäß Anlage 2), auf die sich die Referenz bezieht	
	bei Einzelleistungen:	bei Komplettleistungen:
7	stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfangs unter Angabe der ausgeführten Mengen	Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
8	Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen gewerblichen Arbeitnehmer	Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschl. evtl. Besonderheiten der Ausführung
9	Auftragswert der beschriebenen Leistungen	Auftragswert der Maßnahme
10	stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen (einschließlich der Angabe, ob die Leistung für einen Neubau/Umbau/Denkmal erbracht wurde)	
11	Bewertung des Referenzgebers gemäß Formblatt 444 VHB Bund, Formblatt 392 HVA B-StB bzw. Formblatt 931-B VHB-W	
12	schriftliche Bestätigung des Referenzgebers hinsichtlich der auftragsgemäßen Ausführung sowie dessen Zustimmung zur Veröffentlichung zum Zweck der Präqualifikation des Unternehmens	

Anlage 1 zur